

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0973/2024**

Datum: 16.01.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Kindertagesstätten und  
städtische Grundschulen

**Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Essenversorgung in den  
Grundschulen, Horten und Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	20.02.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren zur „Essenversorgung für die Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde“ entsprechend des in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Verfahrens durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt insgesamt ca. 10.115.477,00 €.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2025ff	Aufwand	36.50	527100	2.441.745,00 €	2.468.548,60 €
2025ff	Aufwand	21.10	531800	43.000,00 €	60.320,71 €
2025ff	Ertrag	36.50	432100	1.424.500,00 €	506.000,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....) )					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2025ff	Auszahlung	36.50	727100	2.441.745,00 €	2.468.548,60 €
2025ff	Auszahlung	21.10	731800	43.000,00 €	60.320,71 €
2025ff	Einzahlung	36.50	632100	1.424.500,00 €	506.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Ermittlung aktueller Aufwand: Ist 2023 + 20 % Es ist beabsichtigt, nach der Vergabe, das Essengeld anzupassen. Im Planansatz ist eine fehlende Summe i. H. v. 44.124,31 € zu verzeichnen. Ab dem HH-Jahr 2026ff erfolgt ein neuer Planansatz.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### **I. Einleitung**

Der Versorgungsauftrag für alle Kindertagesbetreuungseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, erschließt sich gesetzlich aus §§ 1, 2 und 3 BbgKitaG. Das Recht des Einzelnen auf die Versorgung – als Teilaspekt des Rechtsanspruchs – ist in § 1 Abs. 2 bis 4 BbgKitaG normiert. Hiernach erstrecken sich die im Einzelnen nach Altersgruppen differenzierten Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung – neben der Erziehung, Bildung und Betreuung – immer auch auf die Versorgung in der Kita. Nach Art. 27 Abs. 7 der Landesverfassung Brandenburg hat jedes Kind nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte. Die Versorgung der Kinder wird flankierend zudem als Zweck der Kindertagesbetreuung in § 2 Abs. 1 BbgKitaG („*Kindertagesbetreuung dient der Versorgung*“) und als Auftrag/Aufgabe der Kita in § 3 Abs. 1 S. 1 BbgKitaG („*Versorgungsauftrag*“) sowie in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 7 BbgKitaG („*eine gesunde Versorgung zu gewährleisten*“) festgehalten.

Demgegenüber hat die Schule keinen eigenen Versorgungsauftrag. Vielmehr beschränkt sich ihre Verpflichtung gem. § 113 BbgSchulG darauf, dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können.

Am 31. Dezember 2024 endet der derzeitige Leistungsvertrag zur Essensversorgung für die städtischen Kindertagesstätten und Schulen/Horte.

## **II. Verfahren**

Der o. g. Vertrag muss folglich neu ausgeschrieben werden. Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 vorgesehen.

Die Zusammenstellung des Beschaffungswertes ergab, dass eine Ausschreibung nach VgV für die Mittagessenversorgung für Schulen sowie eine Volltagsverpflegung für Horte und Kindertagesstätten inkl. Getränke erforderlich ist, wobei die Leistungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens zu beauftragen sind.

Die Verwaltung hat sich entschlossen, wie bereits bei der vorangegangenen Ausschreibung eine Arbeitsgruppe „Essen“ (Essen AG) zu gründen. In der Novembersitzung 2023 des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport wurden die Mitglieder des Ausschusses sowie Eltern und pädagogische Fachkräfte aufgefordert, ihr Interesse an der Teilnahme der Essen AG abzugeben. Es wurden aus jedem Bereich interessierte Mitglieder gefunden, so dass aus dem politischen Raum zwei Mitglieder, aus dem pädagogischen Bereich (2 Erzieherinnen und 1 Lehrer) sowie zwei Eltern an der AG teilnehmen werden.

In dieser Essen AG sollen gemeinsam die Leistungsbeschreibungen mit folgenden Inhalten wie Qualitätssicherung, Menülinien, Beschwerdemanagement und Bioanteil sowie die Kriterien festgelegt werden. Grundlage für die Leistungsbeschreibung sollen die DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas sowie die DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen sein.

Nach Festlegung der Kriterien (z. B. Qualitätsmanagement, Beschwerdeverfahren, Warmhaltezeiten, Betriebsstätten, zur Art und zum Ort der Essenzubereitung, Einhaltung der Hygienevorschriften, Personalausstattung, Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Essenplanes) ist es vorgesehen, ein Verhandlungsverfahren mit einem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Leistung soll entsprechend der Berücksichtigung der Interessen des Mittelstandes (§ 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB) in vier Lose aufgeteilt werden.

### **1. Los 1 Finow (588 Kinder)**

- Kita „Pusteblume“
- Kita „Nesthäkchen“
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Hort „Kleiner Stern“
- Grundschule Finow

### **2. Los 2 Brandenburgisches Viertel/Westend (466 Kinder)**

- Kita „Gestiefelter Kater“
- Hort „Kinderinsel“
- Grundschule Schwärzesee
- Kita „An der Zaubernuss“
- Kita „Im Zwergenland“

### **3. Los 3 Stadtmitte/Ostend (486 Kinder)**

- Kita „Spielhaus“
- Kita „Sputnik“
- Kita „Sonnenschein“ (Waldcampus)
- Kita „Haus der kleinen Forscher“

### **4. Los 4 Stadtmitte/Nordend (512 Kinder)**

- Kita „Kinderparadies Nordend“
- Kita „Löwenherz“
- Hort „Die Coolen Füchse“
- Grundschule „Bruno-H.-Bürgel“
- Hort „Sputnik“

Im Zuge des Vergabeverfahrens werden Teilnahmeanträge eingehen. Diese werden auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit überprüft. Die geeigneten Bewerber können im Anschluss ein Angebot abgeben, welches nachfolgend in einer Präsentation in der Arbeitsgemeinschaft näher dargestellt werden kann. Abschließend erfolgt die Bewertung anhand der festgelegten Kriterien.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.